

**Gebührenordnung**  
**zur Erhebung von Elternbeiträgen in Abhängigkeit der Betreuungszeit**

**I. Kinder von 1,5 Lebensjahren bis zur Vollendung von 2 Jahre und 9 Monate**

**bis zu 9 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	146,00 Euro	131,00 Euro
2. Kind	87,00 Euro	79,00 Euro
3. Kind	29,00 Euro	26,00 Euro

**bis zu 6 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	97,00 Euro	87,00 Euro
2. Kind	58,00 Euro	52,00 Euro
3. Kind	19,00 Euro	17,00 Euro

**bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	73,00 Euro	65,00 Euro
2. Kind	43,00 Euro	39,00 Euro
3. Kind	14,00 Euro	13,00 Euro

Bei einer grundsätzlichen Mehrbetreuung des Kindes von 1 Stunde täglich erhöht sich der Elternbeitrag in der Gruppe: 1.5 bis 2 Jahr u. 9 Monate um höchstens 16,00 Euro monatlich.

1. Halbtagskinder, die ab und zu mit schlafen, zahlen zum Elternbeitrag pro Tag 3,00 Euro zu.  
Besucherkinder zahlen pro Tag 8,00 Euro.
2. Begründetes Fernbleiben der Kinder ist von den Eltern schriftlich mitzuteilen, z.B. Urlaub, Kuraufenthalt usw.
3. Nach 10 zusammenhängenden Werktagen Krankheit wird ab dem 11. Werktag ein anteilmäßiger Beitrag von 72,00 Euro bei Ganztagskindern, von 49,00 Euro bei 6-Stunden-Betreuung und von 36,00 Euro bei 4,5-Stunden-Betreuung pro Monat gezahlt. Die Zeit der Krankheit ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen.
4. Mit den Eltern ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.

## II. Kinder von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt

### **bis zu 9 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	83,00 Euro	75,00 Euro
2. Kind	50,00 Euro	45,00 Euro
3. Kind	17,00 Euro	15,00 Euro

### **bis zu 6 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	55,00 Euro	50,00 Euro
2. Kind	33,00 Euro	30,00 Euro
3. Kind	11,00 Euro	10,00 Euro

### **bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:**

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	41,00 Euro	37,00 Euro
2. Kind	25,00 Euro	22,00 Euro
3. Kind	8,00 Euro	8,00 Euro

Bei einer grundsätzlichen Mehrbetreuung des Kindes von 1 Std. täglich erhöht sich der Elternbeitrag in der Gruppe 2 Jahre und 10 Monate bis Schuleintritt um höchstens 9,00 Euro monatlich.

1. Halbtagskinder, die ab und zu mit schlafen, zahlen zum Elternbeitrag pro Tag 2,50 Euro und Besucher Kinder zahlen pro Tag 8,00 Euro.
2. Begründetes Fernbleiben der Kinder ist von den Eltern schriftlich mitzuteilen, z.B. Urlaub, Kuraufenthalt usw.
3. Nach 10 zusammenhängenden Werktagen Krankheit wird ab dem 11. Werktag ein anteilmäßiger Beitrag von 41,00 Euro bei Ganztagskindern und von 26,00 Euro bei Halbtagskindern pro Monat gezahlt. Die Zeit der Krankheit ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen.
4. Mit den Eltern ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.

## Hort

bis zu 5 Stunden Betreuungszeit:

	<u>vollständige Familie</u>	<u>Alleinerziehende</u>
1. Kind	40,00 Euro	36,00 Euro
2. Kind	24,00 Euro	21,00 Euro
3. Kind	8,00 Euro	7,00 Euro

Besucherkinder zahlen pro Tag 3,00 Euro.

Die Gebührenordnung wurde am 08.11.2001 vom Gemeinderat beschlossen und tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 08.03.01 außer Kraft.



Gottlöber  
Bürgermeisterin